



# Ausbildungsordnung zur Qualifizierung im Bereich des Deutschen Turner-Bundes

auf der Grundlage der am 10.12.2005 in Köln verabschiedeten  
Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen  
Sportbundes

Diese Ausbildungsordnung wurde erarbeitet und vorgelegt von der  
Präsidialkommission Bildung.

beschlossen vom DTB-Hauptausschuss am 24.11.2007 in Frankfurt

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>I Grundlegende Positionen</b>	<b>5</b>
1 Sport und Gesellschaft	5
2 Personalentwicklung	6
3 Bildung im Sport – Bildung durch Sport	8
<b>II Pädagogische Rahmenbedingungen</b>	<b>10</b>
1 Pädagogisches Selbstverständnis	10
2 Erwerb von Handlungskompetenz	10
3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen	11
<b>III Struktur des DTB – Ausbildungssystems</b>	<b>13</b>
1 Das DTB-Ausbildungssystem	13
2 Strukturschema	14
<b>IV Ausbildungsgänge</b>	<b>15</b>
1 Vorstufenqualifikation – Übungsleiter / Trainer-Assistentin / Assistent	15
2 Freizeit- und Breitensport	18
2.1 Übungsleiterin C / Übungsleiter C sportartübergreifender Breitensport	18
2.2 Trainerin C / Trainer C sportartspezifischer Breitensport	23
2.3 Trainerin B / Trainer B sportartspezifischer Breitensport	26
3 Gesundheitssport	29
3.1 Übungsleiterin B / Übungsleiter B "Sport in der Prävention"	30
3.2 Übungsleiterin B / Übungsleiter B "Sport in der Rehabilitation"	34
4 Wettkampf- und Leistungssport	38
4.1 Trainerin C / Trainer C sportartspezifischer Wettkampf- und Leistungssport	38
4.2 Trainerin B / Trainer B sportartspezifischer Wettkampf- und Leistungssport	42
4.3 Trainerin A / Trainer A sportartspezifischer Leistungssport	45

5	Kinder und Jugend	49
5.1	Jugendleiterinnen- / Jugendleiter-Ausbildung	49
5.2	Kombination von Ausbildungen	53
6	Vereinsmanagement	55
6.1	Vereinsmanagerin C / Vereinsmanager C	59
6.2	Vereinsmanagerin B / Vereinsmanager B	60
<b>V</b>	<b>Entwicklung der Qualität für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Turner-Bund</b>	<b>62</b>
<b>VI</b>	<b>Allgemeine Regelungen</b>	<b>66</b>
1	Ausbildungsträger und Vergabestandards	66
2	Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen	67
3	Dauer der Ausbildung	67
4	Zulassung zur Ausbildung	68
5	Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse	69
6	Lernerfolgskontrollen / Prüfungsordnung	69
7	Lizenzordnung	70

# Einleitung

Hiermit legt der Deutsche Turner-Bund seine aktualisierte Ausbildungsordnung vor. Sie war notwendig geworden, um die Bildungsaktivitäten im DTB, in den Landesturnverbänden und Turngauen den neu formulierten Rahmenrichtlinien des DOSB anzupassen. Mehr noch ist sie erforderlich, um die vielfältigen, sich dynamisch entwickelnden hochwertigen Angebote im DTB mit entsprechend qualifizierten Fachkräften umsetzen zu können. Insbesondere werden mit der vorliegenden Ausbildungsordnung folgende Bereiche neu gefasst:

- Selbstverständnis,
- Kompetenzprofile,
- Ausbildungsgänge,
- Lernkontrollen.

Die Ausbildungsordnung dokumentiert das hohe Niveau der Bildungsarbeit im DTB. Diese ist traditionell eine Grundlage des Verbandes mit seinen 5, 2 Millionen Mitgliedern in 25 Sportarten. Sie ist zugleich Ausdruck des Willens, die Bildungsarbeit ständig qualitativ zu verbessern, d. h. den anspruchsvollen Angeboten der Vereine anzupassen und die Kompetenz wie Motivation der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erhöhen.

Der DTB und seine Landesturnverbände geben damit der Bildungsarbeit in den kommenden Jahren eine hohe Priorität. Jene hat entscheidenden Einfluss darauf, ob die Sportvereine und –verbände zukunftssicher den Wünschen der Bevölkerung nach hochwertigen, gemeinschaftsbildenden und preiswerten Angeboten nachkommen können.

# I Grundlegende Positionen

## 1 Sport und Gesellschaft

In seinem Leitbild formuliert der Deutsche Turner-Bund: „Turnen, Gymnastik und Sport im Verein haben in der heutigen Zeit eine große gesellschaftliche und soziale Bedeutung. Mit ihren Angeboten leisten die-Vereine einen herausragenden Beitrag zur Gesundheitsprävention. Sie schaffen darüber hinaus Gemeinschaft, fördern Persönlichkeitsentwicklung, Partnerschaft und Gleichstellung sowie demokratische Kultur.“

Der Turn- und Sportverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt der DTB über ein soziales System und die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen auch in Zukunft einstellen zu können.

### **Dabei muss berücksichtigt werden, dass nach den meisten Prognosen**

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft zu einem überproportionalen Zuwachs der älteren Bevölkerung führen wird,
- unsere Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft bleiben wird, in der immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden,
- die interkulturelle Vielfalt zunimmt,
- die Lebensstile und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sich weiter ausdifferenzieren,
- sich Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung verändern,
- Frauen und Männer ihr Rollenverständnis überdenken und verändern,
- das Gesundheitsbewusstsein in der Risikogesellschaft an Bedeutung gewinnt,
- traditionelle Institutionen ihre Bedeutung verändern,
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft immer deutlicher spürbar werden und
- Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren sich verändern und damit die dynamische Entwicklung der Sportlandschaft stark beeinflussen.

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Fitness- und Gesundheitssport und einer nachhaltigen Elitenförderung im Leistungssport entwickelt der DTB eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der sporttreibenden Menschen orientiert. Die in der vorliegenden DTB-Ausbildungsordnung entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter,

Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß vorausschauend zu qualifizieren.

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport in Deutschland ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Turn- und Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/ Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

## 2 Personalentwicklung

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit dieser Personenkreis sich auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren kann, liegt den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten im DTB ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens muss Motor der Personalentwicklung im Sport werden. Menschen sollen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umgehen zu können. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung des Sports unentbehrlich.

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im organisierten Sport steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zielgruppen der Personalentwicklung sind:

- **Übungsleiterinnen / Übungsleiter, Trainerinnen / Trainer, Jugendleiterinnen / Jugendleiter**

Die in dieser Ausbildungsordnung formulierten didaktisch-methodischen Grundsätze sollen Übungsleiterinnen / Übungsleiter, Trainerinnen / Trainer und Jugendleiterinnen / Jugendleiter dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen anzuwenden. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

- **Lehrkräfte**

Lehrkräfte im Sinne dieser Ausbildungsordnung sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- oder hauptberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Auftrag des DTB und seiner regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Dazu gehören auch die durch den DTB diplomierten Ausbilderinnen und Ausbilder.

Zum anderen sind dies die Ausbildungsverantwortlichen in den Mitgliedsorganisationen, die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

- **Vereinsmanagerinnen / Vereinsmanager**

Die in dieser Ausbildungsordnung formulierten Ziele der Personalentwicklung gelten auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führung und Verwaltung der Vereine und Verbände. Diese sollen dazu befähigt werden, die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei deren Lehrtätigkeit umsetzen können.

### 3 Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt in erster Linie ab auf das sporttreibende Individuum.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlerinnen und Sportlern sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile der Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit.

Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich.

Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein, usw..

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Turn- und Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind, sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Die vorliegende Ausbildungsordnung nimmt dazu eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotenziale im und durch Sport vor und leistet damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung. Bildung fördert als Prozess wie als Ergebnis die Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

Bildung vollzieht sich dabei immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt.

Im Einzelnen wird Bildung wie folgt verstanden:

- *Bildung als umfassender Prozess*: Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen, sondern ebenso auf emotionale, soziale, moralische und sinnliche Aspekte des menschlichen Lebens. Dementsprechend kann Bildung nur durch Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt gelingen.

- *Bildung als reflexiver Prozess*: Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse auch nicht stringent geplant, sondern bestenfalls angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung. Lerninhalte und -erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.
- *Bildung als lebenslanger Prozess*: Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess soll daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen und auf ihn aufbauen.
- *Bildung als dynamischer Prozess*: Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu. Sie sollten daher nicht im Sinne eines „reibunglosen“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden.
- *Bildung als emanzipatorischer Prozess*: Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung der individuellen Lebensumwelt und zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten.
- *Bildung als bewegungsorientierter Prozess*: Das dieser Ausbildungsordnung zugrunde liegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und -zentrum der Selbst- und Welterfahrung ist die sportliche Bewegung. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut "Sport" geeignet, Bildungspotenziale auch außerhalb des sportlichen Bezugfeldes zu erschließen.
- *Bildung als naturorientierter Prozess*: Sport in der Natur fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt. Die Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur selbst verstanden.

## II Pädagogische Rahmenbedingungen

### 1 Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in und aus der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein / Verband haben die Sportorganisationen eine ganz bestimmte Funktion: Sie stellen Bildungsangebote bereit, geben Impulse und schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greifen bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und machen solches für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

### 2 Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen. Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen.

Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DTB dominierend sind, im Grundsatz dargestellt:

- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen / Gruppen, in Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- Fachkompetenz beschreibt das (in der Regel sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins- / Verbandsmanagement notwendig ist.

- Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren
  - zur Vermittlung von Inhalten,
  - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins- / Verbandsangeboten und
  - zur Erledigung von Aufgaben in Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- Strategische Kompetenz beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Summe ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen.

### **3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen**

#### **Orientierung an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

Im Mittelpunkt der Bildungsmaßnahmen stehen die Interessen, Bedürfnisse, Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Deren Möglichkeit zur grundsätzlichen Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung in den Bildungsprozessen kommt entscheidende Bedeutung zu.

#### **Zielgruppenorientierung**

Zentraler Bezugspunkt für alle zu behandelnden Themen sind die zu betreuenden Sporttreibenden. Dabei sind die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen, die von den Teilnehmenden im Verein betreut werden, zu berücksichtigen. Der enge Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Erlernten in die Praxis ermöglichen.

#### **Handlungsorientierung**

Das Prinzip der Handlungsorientierung besteht in der Schaffung von Rahmenbedingungen, die selbsttätiges Lernen ermöglichen. So werden im Rahmen der Qualifizierungsveranstaltungen regelmäßig Situationen geschaffen, in denen die Teilnehmenden aktiv werden und möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Kleingruppenarbeit, Lehrversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen sowie das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten in die Sportpraxis sind wichtige Beispiele für Arbeitsweisen in den Qualifizierungsmaßnahmen. Diese Handlungsweise ermöglicht gleichzeitig Lernerfolgskontrollen von Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme an und gibt Rückschlüsse für die weitere Vorgehensweise. Das schließt ausbilderzentrierte Vermittlungsformen nicht aus.

## **Methodenvielfalt**

Die Vermittlungsprozesse sind so zu gestalten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Qualifizierungsmaßnahme verschiedene Methoden und deren Bedeutung für den Lernprozess erfahren, kennen und umsetzen lernen.

## **Bewegungs- und Praxisorientierung**

Bildungsangebote sollten durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten und einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe gekennzeichnet sein. Ausgangspunkt und Ansatz für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte soll möglichst immer der Bezug zur Praxis sein.

## **Prozessorientierung**

Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich im Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit den vorgegebenen Zielen und Inhalten. Dabei verlaufen Lernprozesse selten geradlinig. Unsicherheiten, Widerstände, Umwege und Fehler der Teilnehmenden sind Bestandteile dieser Prozessorientierung. Lernbegleitung und Lernberatung durch die Lehrkräfte sind dadurch besonders wichtig.

## **Umgang mit Verschiedenheit**

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang ein mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen, z.B. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. und die speziellen Sozialisierungsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

**Um das oben formulierte Lernverständnis in den Ausbildungsmaßnahmen effektiv berücksichtigen zu können, haben die o.g. Gestaltungsprinzipien Vorrang vor der Stofffülle! Fort- und Weiterbildungen sollen vor allem unter diesem Aspekt immer mit den Ausbildungen im Gesamtzusammenhang geplant werden.**

### III Struktur des DTB–Ausbildungssystems

#### 1 Das DTB-Ausbildungssystem

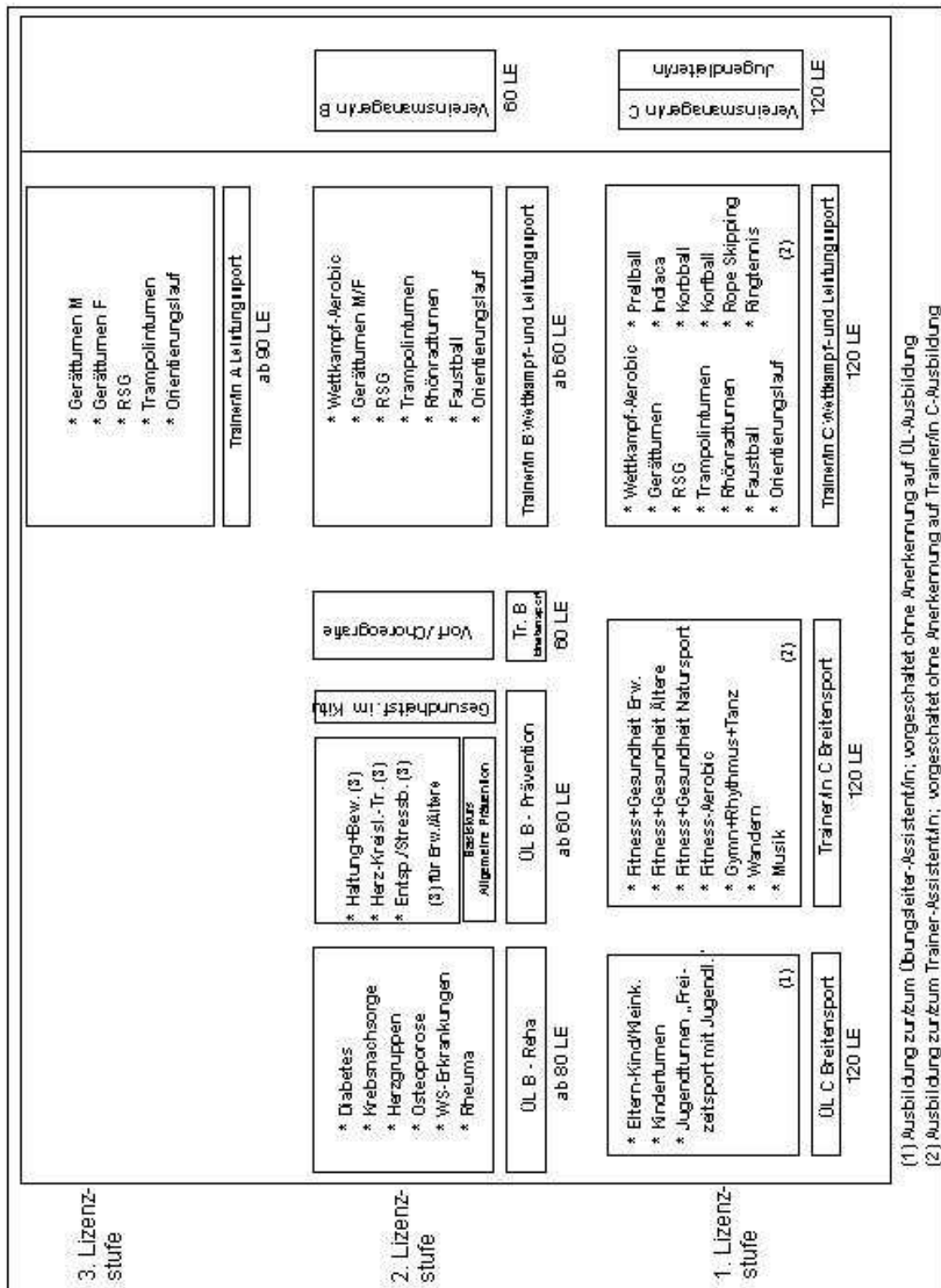
Innerhalb des DTB-Ausbildungssystems werden die Ausbildungsprofile, die zugeordneten Zielgruppen und die Zielsetzungen der einzelnen Ausbildungen festgelegt. Die Strukturierung der einzelnen Ausbildungsprofile erfolgt durch die spezifischen Sinnzusammenhänge – ob Freizeit- / Breitensport, Gesundheitssport und / oder Wettkampf- / Leistungssport - und nicht durch den organisatorischen Rahmen der einzelnen Lizenzstufen.

Durch die Zusammenfassung der Ausbildungsgänge innerhalb der Sinnzusammenhänge können mit einem Blick der Aufbau der jeweiligen Ausbildung und die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Innerhalb des DTB-Ausbildungssystems wird unterschieden zwischen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung.

- **Ausbildung:** Eine in sich abgeschlossene Maßnahme, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu befähigt, kompetent zu handeln, um entsprechende Angebote verantwortungsbewusst und qualifiziert durchführen zu können.
- **Fortbildung:** Ein/e lizenzierte/r Übungsleiterin / Übungsleiter oder Trainerin / Trainer ergänzt oder erneuert ihr / sein Wissen innerhalb des fest vorgegebenen Zeitraums, um die Lizenz zu verlängern.
- **Weiterbildung:** Ein/e lizenzierte/r Übungsleiterin / Übungsleiter oder Trainerin / Trainer bildet sich in einer spezifischen Thematik weiter mit dem Ziel, eine weitere Lizenz oder ein Zertifikat zu erwerben.

## 2 Strukturschema



## IV Ausbildungsgänge

### 1 Vorstufenqualifikation Übungsleiter- / Trainer–Assistentin / Assistent (mindestens 30 LE)

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DTB dar. Sie dienen der Motivierung, Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein wie auch immer geartetes Engagement im Turner-Bund interessieren.

Durch gezielte persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung können so Personen jeden Alters – vor allem „soziale Talente“ – für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/ oder Verband gewonnen werden. Vorstufenqualifikationen sind keine zwingenden Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der Lizenzstufe C. Sie können ebenso eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten wollen.

Die Ausbildung zur / zum Übungsleiter- / Trainer-Assistentin / -Assistent kann ab dem 14. Lebensjahr begonnen werden.

#### Handlungsfelder

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung je nach Tätigkeitsfeld von Übungsleiterinnen / Übungsleitern, Trainerinnen / Trainern oder Jugendleiterinnen / Jugendleitern in den Sport- und Bewegungsstunden, bei Freizeitaktivitäten, bei der Betreuung von Gruppen bei Ferienfreizeiten, Fahrten, kulturellen Aktivitäten und Wettkämpfen, bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Spiel- und Sportfesten, Feiern u. v. m.

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollten die Assistentinnen und Assistenten aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit oder den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe zu begleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen der Leiterin / des Leiters auch in überschaubarem Rahmen eigenständig zu führen.

Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, diese Lehrgänge für altershomogene Gruppen getrennt anzubieten, z. B. als:

- Einstiegsqualifizierung für Personen, die noch nicht das Mindestalter für eine Lizenzerteilung erreicht haben,
- Einstiegsqualifizierung ab dem 17. Lebensjahr mit entsprechenden Themenschwerpunkten.

## Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung heranwachsender oder erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Kinder- und Jugendabteilungen, den Erwachsenen- oder Älterenabteilung oder in Trainingsgruppen einzelner Sportarten in den Vereinen. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportlerin oder Sportler, als Betreuerin oder Betreuer und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

Die Assistentin / der Assistent

- ist sich ihrer / seiner Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst,
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder.,
- kann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren.

Fachkompetenz:

Die Assistentin / der Assistent

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Sport- und Bewegungseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten,
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen,
- kann einfache Bewegungsabläufe erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen geben,
- kennt Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht.

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Die Assistentin / der Assistent

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder,
- ist in der Lage, einfache Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten zu planen und durchzuführen,
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten.

## Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

### Personen- und gruppenbezogene Inhalte

*Lebens- und Bewegungswelt. von Kindern und Jugendlichen:*

- Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen oder

*Lebens- und Bewegungswelt von Erwachsenen und Älteren:*

- Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden

*In und mit Gruppen arbeiten:*

- Rolle und Selbstverständnis der Assistentin/des Assistenten

*Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen:*

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht
- Regeln und präventive Maßnahmen / Unfallverhütung

*Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:*

- Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

### Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Die Inhalte der Praxis von Bewegung, Spiel, Sport und Freizeitgestaltung orientieren sich an den künftigen Tätigkeitsfeldern der Assistentinnen / Assistenten und den Inhalten der jeweiligen Lizenzbildungen:

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Freizeitaktivitäten der jeweiligen Praxisfelder
- Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden
- Kleine Spiele
- Trendsportarten
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen
- Grundlegende Geräte- und Materialkunde

### Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Der Verein und die strukturelle Einbindung der Jugendabteilungen bzw. Erwachsenen- und Älterenabteilungen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) im Verein

## 2 Freizeit- und Breitensport

Der Freizeit- und Breitensport nimmt im DTB und seinen Vereinen eine überaus wichtige Rolle im täglichen Sport- und Übungsangebot ein. Der DTB versteht dabei unter Freizeitsport ein vielfältiges, vielseitiges und breitgefächertes sportartübergreifendes und vor allem nicht wettkampforientiertes Angebot für spezifische Zielgruppen. Unter Breitensport wird hingegen ein sportartbezogenes Angebot verstanden, das sich auch an Wettbewerben und Wettkämpfen orientiert und für spezifische Zielgruppen angeboten wird.

### 2.1 Übungsleiterin C / Übungsleiter C sportartübergreifender Breitensport (120 LE)

#### Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Übungsleiterin / des Übungsleiters ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport. Sie / er kann – je nach den Rahmenbedingungen des Vereins – auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern ist die Übungsleiterin / der Übungsleiter pädagogisch tätig und trägt in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten, zu unterstützen und Selbstständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen jeder/ jedes Einzelnen zu fördern.

Die Ausbildungen werden in dem Profil Kinder/Jugend mit den Schwerpunkten

- Eltern-Kindturnen / Kleinkindturnen
- Kindturnen
- Jugendturnen "Freizeitsport mit Jugendlichen"

durchgeführt. Die Ausbildung umfasst 120 Lerneinheiten (LE) einschließlich der Prüfungszeit und führt zu der Lizenz Übungsleiterin/Übungsleiter C mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

#### Ziele der Ausbildung

Um handlungsfähig zu sein und die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und sie kontinuierlich weiterentwickeln. Übergeordnetes Ziel von Ausbildung ist es, die Übungsleiterinnen und Übungsleiter in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern.

Die Kompetenzbereiche sind für beide Profile (Kinder / Jugendliche einerseits und Erwachsene / Ältere andererseits) zusammengefasst; die Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

werden differenziert dargestellt.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

#### *Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz*

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- hat die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden,
- ist sich ihrer / seiner Vorbildfunktion bewusst,
- ist in der Lage, mit Verschiedenheit in Gruppen sensibel umzugehen (z. B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede),
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen,
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Stundenplanung,
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe,
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion.

#### *Fachkompetenz*

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- verfügt über pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse,
- kann regelmäßige sportartübergreifende und sportartspezifische Bewegungsangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten,
- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung variieren,
- kann Bewegungsabläufe beobachten, analysieren und korrigieren,
- kann motorische Voraussetzungen und spezielle Bewegungsbegabungen erkennen und ggf. beratend einwirken,
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren,
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen.

#### *Methoden- und Vermittlungskompetenz*

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden und Lehr- / Lernkonzepte und hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigeninitiative lässt,
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen,
- ist in der Lage, Bewegungsstunden systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Stundenverlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren,
- kann Sport- und Bewegungsangebote ziel- und personenorientiert mittel- und langfristig planen,
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsgerecht anwenden.

## Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der folgenden Themenbereiche sollen nicht isoliert, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden.

### Personen- und gruppenbezogene Inhalte

*Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:*

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen
- physische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsprozesse in verschiedenen Altersabschnitten
- Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen im Verein

*In und mit Gruppen arbeiten:*

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit Verschiedenheit
- Umgang mit Konflikten, Selbstreflexion, Kritikfähigkeit
- Rolle der Übungsleiterin / des Übungsleiters, Selbstverständnis, Erwartungen der Gruppe, eigene Ziele
- Grundlagen und Regeln der Kommunikation
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Vorbildfunktion für die Gruppenmitglieder, Fairplay
- Motivierung und längerfristige Bindung von Kindern und Jugendlichen
- Gruppenzusammenhalt, emotionale und aufgabenbezogene Verbundenheit in Gruppen

*Rechtliche Grundlagen:*

- Schuldfähigkeit, Haftungsfähigkeit, Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten, Freistellungsgesetze
- Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht, Regeln, präventive Maßnahmen und rechtliche Absicherung
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraf“)
- Versicherungen im Rahmen der Vereinstätigkeit

*Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:*

- Planung, Durchführung und Auswertung von Sport- und Bewegungstunden und außersportlichen Vereinsaktivitäten
- Methoden, Organisationsformen und Lehr- / Lernkonzepte im Sport
- Leitungsstile, Führungsverhalten
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen, Rechts- und Versicherungsaspekte, Sicherheit

## **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

### *Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:*

- Einstimmung und Ausklang bei Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten mit Kindern und Jugendlichen
- Übungsstunden planen, durchführen und auswerten
- allgemeine Bewegungsförderung, Wahrnehmung, Körpererfahrung, Motorik
- kleine Spiele und Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik
- traditionelle Sportarten
- Freizeit- / Trend- / Abenteuer- und Erlebnissportarten
- kreativer Bewegungsbereich, Tanzen, Theater, Zirkuskünste u. a.

### *Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:*

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport und Bewegung

### *Grundlagen des Bewegungslernens:*

- theoretische Grundlagen des Bewegungslernens
- Stufen des motorischen Lernens und didaktisch-methodische Grundsätze beim Erlernen und Festigen von Bewegungsabläufen
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungsanalyse, Bewegungskorrektur

### *Ganzheitliches Gesundheitsverständnis und Training:*

- gesunde Lebensweise, Körperbewusstsein, Bewegung und Ernährung
- Physiologie der Belastung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Stoffwechsel, Energiebereitstellung
- funktionelle Anatomie und funktionelle Übungen / Funktionsgymnastik
- Vermeidung von und Verhalten bei Sportverletzungen
- Grundlagen der Trainingslehre im Kinder- und Jugendbereich
- konditionelle und koordinative Fähigkeiten, deren Entwicklung und altersgemäße Förderung

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

### *Aufbau der Sportorganisationen:*

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Aufgaben, Aufbau, Führungs- und Entscheidungsstrukturen in Vereinen und Verbänden
- geschichtliche Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung der Turnbewegung

### *Teilhabe im Turn- und Sportverein:*

- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen
- Gewinnung, Beteiligung und Förderung insbesondere von jungen Menschen im Turn- und Sportverein, Mitbestimmungsstrukturen und jugendgerechte Engagementformen
- langfristige Bindung von jugendlichen und erwachsenen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation

### *Umweltbildung im Sport:*

- Konfliktfelder in den Bereichen Sport und Umwelt / Natur
- umwelt- und naturverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit
- praktische Umweltbildung, Förderung von Wahrnehmung und Naturerfahrung

### **Fortbildung:**

Die Lizenz Übungsleiterin / Übungsleiter C auf der 1. Lizenzstufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 LE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 71

### **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 30
- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ - 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 34
- Aufbauende Zertifikate mit einem Umfang von 30 – 60 Lerneinheiten (LE) sind möglich
- Trainerin / Trainer B Breitensport „Vorführungen / Choreografie“ – 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 26
- Jugendleiterin / Jugendleiter-Ausbildung  
siehe Seite 49

## 2.2 Trainerin C / Trainer C sportartspezifischer Breitensport (120 LE)

(Siehe dazu auch ‚Vorstufenqualifikation‘ , Seite 15)

### Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin C / des Trainers C Breitensport umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport.

Die Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe zur Trainerin C / zum Trainer C Breitensport umfassen die Profile

- Fitness-Aerobic
- Fitness und Gesundheit Erwachsene
- Fitness und Gesundheit Ältere
- Fitness und Gesundheit Natursport
- Gymnastik / Rhythmus / Tanz
- Musik
- Wandern

Der DTB bildet darüber hinaus im Rahmen seiner Mitgliedschaft und nach den Richtlinien des Deutschen Verbandes für das Skilehrwesen Übungsleiterinnen und Übungsleiter Skilauf aus. Weiterhin wird über die Turner-Musik-Akademie die Ausbildung „Dirigent im Musikverein“ angeboten.

Die Ausbildung umfasst in allen Profilen 120 LE einschließlich der Prüfungszeit und führt zu der Lizenz Trainerin / Trainer C Breitensport mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

### Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren,
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/ Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren,
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen und

- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DTB.

## **Fachkompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um,
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung,
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen,
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen,
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren,
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern und
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe.

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten,
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breitensport,
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt und
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport.

## **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen und außerdem an folgenden Aspekten:

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

*Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen:*

- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit

- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- geschichtliche Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung der Turnbewegung
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit

### **Fortbildung:**

Die Lizenz Trainerin / Trainer C Breitensport auf der 1. Lizenzstufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 LE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 71

### **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 30
- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ - 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 34
- Trainerin B / Trainer B Breitensport „Vorführungen / Choreografie“ – 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 26
- Aufbauende Zertifikate mit einem Umfang von 30 – 60 Lerneinheiten (LE) sind möglich

## 2.3 Trainerin B / Trainer - B sportartspezifischer Breitensport (60 LE)

Die Zulassung zu diesem Ausbildungsgang setzt eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe voraus.

### Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin B / des Trainers B Breitensport umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote.

Die Ausbildung erfolgt in dem Profil

- **Vorführungen / Choreografie**

Gruppenvorführungen sind heute im DTB sowohl im Wettkampfsport als auch im Breiten- und Freizeitsportbereich ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit. Aus Stadtfesten, Vereinsfeiern, Landes- und Deutschen Turnfesten sowie Gymnaestraden sind Vorführungen von Gruppen nicht mehr wegzudenken.

Die Nachfrage nach einer zusätzlichen Qualifikation, die sich speziell mit der Entwicklung und Gestaltung einer Vorführung beschäftigt, ist daher groß. Die Tätigkeit der Trainerin B / des Trainers B Breitensport „Vorführungen / Choreografie“ umfasst die Erarbeitung und Gestaltung von Vorführungen. Die besondere Berücksichtigung bestimmter inhaltlicher Aspekte wie „Bewegung“, „Raum und Formationen“, „Musik und Bewegungsbegleitung“, „Objekte und Materialien“, „Handlung“, „Kostüme und Licht“ ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie eine sinnvolle, strukturierte Trainings- und Probengestaltung und ein angemessener Umgang mit der Gruppe. Diese Kompetenzen sollen im Rahmen der Ausbildung erworben werden.

### Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- versteht es, die Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Zielgruppen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielvorstellungen des DTB und
- kann ihre / seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

## **Fachkompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport verinnerlicht und setzt sie für definierte Zielgruppen entsprechend um,
- verfügt über umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und wendet sie bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis an,
- ist in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und regelmäßigen Breitensportstunden zu gestalten,
- gewährleistet eine zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf / Wettbewerb sowie deren praktische Umsetzung,
- berücksichtigt bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen / Wettbewerben spezielle Rechts- und Versicherungsaspekte,
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- verfügt über ein umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten,
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des sportartspezifischen Breitensportprofils,
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt.

## **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen innerhalb der definierten Zielgruppe
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit spezifischen Zielgruppen
- Kooperationsprogramme und Modelle für die Realisierung zielgruppenorientierter Angebote
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Breitensport
- Verantwortung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

## **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Ausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Relevante Beispiele aus der Übungspraxis der Zielgruppen
- Regeln sowie Wettkampf- und Wettbewerbsformen der jeweiligen Sportart
- Prinzipien der Trainingsgestaltung

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Breitensport
- Ordnungen und Vorschriften mit Bedeutung für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftungsfragen, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich

## **Fortbildung:**

Die Lizenz Trainerin / Trainer B Breitensport „Vorführungen / Choreografie“ hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine fachspezifische Fortbildung von 15 LE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 71

## **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 30
- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ - 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 34
- Aufbauende Zertifikate mit einem Umfang von 30 – 60 Lerneinheiten (LE) sind möglich

### 3 Gesundheitssport

In der Bevölkerung besteht ein immer größer werdendes Interesse an Bewegungsangeboten, die Gesundheit fördern. Die Menschen treffen sich in den Vereinen, um sich gemeinsam zu bewegen, einen Ausgleich zu anderen Tätigkeiten zu erzielen, die Fitness zu steigern und um gezielt etwas für die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden zu tun.

Um diese Angebote bereitstellen zu können, ist es vordringliche Aufgabe des DTB, Übungsleiterinnen und Übungsleiter für einen qualitativ hochwertigen Gesundheitssport auszubilden. Dabei stehen folgende *Kernziele* im Mittelpunkt:

- Das Herausbilden eines gesunden Lebensstils
- Die Stärkung von physischen Gesundheitsressourcen
- Die Stärkung von psychosozialen Ressourcen und Wohlbefinden
- Die Verminderung von Risikofaktoren
- Die Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Der Aufbau von Bindung
- Die Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Auf der Grundlage dieser Bildungsziele und -inhalte ist Gesundheit als Teil eines kollektiven Lebensentwurfs zu verstehen, bei dem die individuelle Handlungs- und Leistungsfähigkeit im Vordergrund steht. Gesundheitsbildung stärkt die Selbstverantwortung und die Selbstbestimmung im alltäglichen Gesundheitshandeln.

Eine wichtige Rolle kann hierbei der „Verein als gesunder Lebensort“ spielen, indem er neben geeigneten Angeboten den Rahmen für gesunde Lebensverhältnisse verbessert (so genannter „Setting-Ansatz“ der Gesundheitsförderung). Das erfolgt beispielsweise durch ein geeignetes Raumklima, ökologisch verträgliche Materialien, gesunde Speiseangebote und Kooperationen mit Kinderärzten oder Kindergärten beim Kinderturnen.

Da jedes Engagement im Bereich des Gesundheitssports zu Sorgfalt und Sensibilität im Umgang mit den gesundheitssuchenden Menschen verpflichtet, sind die Qualität des Angebots und die Kompetenzen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter notwendige Voraussetzungen.

Aus diesem Grund vergibt der DTB für besonders gesundheitsförderliche Vereinsangebote, die festgelegte Kriterien erfüllen, das Prädikat „Pluspunkt Gesundheit. DTB“.



### 3.1 Übungsleiterin B / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ (60 LE)

#### Handlungsfelder

Die Übungsleiterin B / der Übungsleiter B soll gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote im Verein auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des täglichen Lebens beziehen und die Situation der Teilnehmenden in den Mittelpunkt stellen.

Damit Ansprüchen und Erwartungen der verschiedenen Zielgruppen entsprochen werden kann und um die Übungsleiterinnen und Übungsleiter zielgerichtet auf ihre Aufgabe vorzubereiten, werden in diesem Ausbildungsgang folgende Profilbildungen vorgenommen:

Die Ausbildung Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ setzt eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe voraus und erfolgt in den Profilen

• <b>Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem</b> für Erwachsene / Ältere	60 LE
• <b>Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem</b> für Erwachsene / Ältere	60 LE
• <b>Gesundheitstraining Entspannung und Stressbewältigung</b> für Erwachsene / Ältere	60 LE
• <b>Gesundheitsförderung im Kinderturnen</b>	60 LE

Die Ausbildung in den Profilen (mit Ausnahme des Profils „Gesundheitsförderung im Kinderturnen“) wird mit einem gemeinsamen Basiskurs von 30 LE und profilspezifischen Aufbaukursen (30 LE) konzipiert. Den Inhaberinnen und Inhabern der Lizenz Trainerin C / Trainer C Breitensport „Fitness und Gesundheit Erwachsene, Ältere oder Natursport“ wird der Basiskurs erlassen, da sie die Inhalte schon auf der 1. Lizenzstufe absolviert haben. Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten und führt nach bestandener Prüfung zu der Lizenz Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

Die Ausbildung „Gesundheitsförderung im Kinderturnen“ umfasst 60 LE einschließlich der Prüfungszeit.

Eine Erweiterung der Ausbildungsprofile ist möglich, sobald sich aus der derzeitigen Lebenssituation einer Zielgruppe neue Ansätze für die Förderung der Gesundheit mit den Mitteln des Sports ergeben. Über die Zulassung von weiteren Profilbildungen entscheidet der DOSB.

## Ziele der Ausbildung

Das übergeordnete Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für die Durchführung qualitativ abgesicherter gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfestellung erhalten, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Dabei soll an die realen individuellen Lebensbezüge der Teilnehmenden angeknüpft und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit den jeweiligen Lebensalltagssituationen ermutigt werden, um so individuelle Ressourcen zu stärken. Sport kann dazu vielfältige gesundheitsfördernde Beiträge leisten. Die Zielrichtung der Angebote betrifft nicht nur die Primärprävention, das heißt, die Vorbeugung gegen das Auftreten von Erkrankungen, sondern konzentriert sich darüber hinaus auf die Herausbildung einer dauerhaften Gesundheitskompetenz z. B. durch die Kenntnis physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten ihr/sein Rollenverständnis zu reflektieren,
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können,
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen,
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren,
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen und
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen.

### Fachkompetenz

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote,
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und ihr/sein Verhalten als Übungsleiterin / Übungsleiter,
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie der beanspruchten Organe;
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/ Organsystem,
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in

- gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur),
- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung in Deutschland und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen und
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten.

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden,
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven und gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen, begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln,
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung und
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in deren Alltag zu integrieren.

## **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, zeitgemäße, zielgruppengerechte und themenspezifische Bewegungsangebote ihres Vereins sicherzustellen. Inhalte und Methoden der einzelnen Lehrgangphasen müssen den übergeordneten Zielen entsprechen und sinnvoll aufeinander bezogen sein. Folglich dürfen Themen nicht willkürlich festgelegt und der Reihe nach „abgehakt“ werden, vielmehr muss bei den unterschiedlichen Schwerpunkten der Inhaltsbereiche der „rote Faden“ sichtbar sein.

## **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

*Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt:*

- Bewusstmachung des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- Entwicklung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern
- Auswirkungen sportlicher Aktivität positiv erleben
- Transfer auf Alltagssituationen

*In und mit Gruppen arbeiten:*

- Handlungs- und Erlebnisorientierung
- Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Unterstützung einer dauerhaften und regelmäßigen Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten in Turn- und Sportvereinen
- Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen

- Umgang mit Verschiedenheit

*Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:*

- Prinzipien der Planung und Umsetzung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
- Planung, Durchführung und Auswertung von Stundenbeispielen
- Planung und Auswertung von Kursangeboten

## **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

*Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:*

- Exemplarische Sportstunde mit zielgruppengerechter Inhaltsauswahl und Gestaltung
- Inhaltliche Analyse, Begründung und angebotsspezifische Vermittlung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
- Ergänzende und begleitende Inhalte

*Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:*

- Mögliche Beiträge des Sports zur Gesundheit
- Abgrenzung von Prävention/ Rehabilitation/ Fitness- und Wellnessangeboten

*Grundlagen des Bewegungslernens:*

- Wahrnehmung, Informationsaufnahme und -verarbeitung
- Lehr- / Lernwege und Lernhilfen
- Korrektur von Bewegungen

*Ganzheitliches Gesundheitsverständnis:*

- Ganzheitlicher Ansatz moderner Gesundheitstheorien
- Psycho-soziale und physische Gesundheitsressourcen
- Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse
- Anpassungserscheinungen des Körpers durch Training
- Trainingsmethoden, -gestaltung und -steuerung
- Testverfahren

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

*Verbandsbezogene Zielsetzungen:*

- Ziele und Kriterien des „Pluspunkt Gesundheit“
- Qualitätsmanagement von Präventionsangeboten

*Strukturelle Grundlagen:*

- Einordnung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten in die Strukturen des organisierten Sports
- Gewährleistung der organisatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Teilnehmenden und die Rahmenbedingungen des Angebots

## **Strukturelle Einordnung des Ausbildungsganges**

Dieser Abschluss befähigt nicht für die hauptberufliche Ausübung dieser Tätigkeit in den medizinischen Hilfsberufen (z.B. Masseur, medizinischer Bademeister, Physiotherapeut, Krankengymnast).

Durch die inhaltliche Zielrichtung dieses Ausbildungsganges grenzt er sich auch klar von den Zielen der Übungsleiter B-Ausbildung „Sport in der Rehabilitation“ ab.

### **Fortbildung:**

Die Lizenz Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine fachspezifische Fortbildung (je nach Ausbildungsprofil) von 15 LE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 71

### **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ – 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 34
- Trainerin / Trainer B Breitensport „Vorführungen/Choreografie“  
siehe Seite 26
- Aufbauende Zertifikate mit einem Umfang von 30 – 60 Lerneinheiten (LE) sind möglich

## **3.2 Übungsleiterin B/ Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ (60 LE)**

### **Handlungsfelder**

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ setzt im Verein Sport- und Bewegungsangebote für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zielgruppengerecht und themenspezifisch um. Dabei berücksichtigt sie/ er die spezifischen Einschränkungen und den Gesundheitszustand der Teilnehmenden. Die Angebotsinhalte beziehen sich auch auf Themen des täglichen Lebens und stellen die Situation der Gruppenmitglieder in den Mittelpunkt. Die Übungsleiterin / der Übungsleiter ist in der Lage, individuell vorhandene Ressourcen in Richtung „sportliche Aktivitäten als lebensqualitätssteigernde Maßnahmen“ zu ermitteln und zu verstärken.

In den meisten Fällen ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Medizinerinnen / Mediziner und ggf. Psychologinnen / Psychologen sinnvoll und erforderlich.

Die Ausbildung Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ setzt eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe voraus und erfolgt in den Profilen

• Sport bei Diabetes	80 LE
• Sport in der Krebsnachsorge	80 LE
• Sport in Herzgruppen	120 LE
• Sport bei Osteoporose	80 LE
• Sport bei Wirbelsäulen- erkrankungen	80 LE
• Sport mit Rheuma	80 LE

Die Ausbildung umfasst mindestens 80 LE (ausgenommen dem Profil „Sport in Herzgruppen“ mit 120 LE) und führt nach bestandener Prüfung zu der Lizenz Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

Die Inhalte der in den Konzeptionen aufgeführten Themenbereiche sind in der Ausbildungspraxis nicht isoliert, sondern in sinnvollen Zusammenhängen zu behandeln.

### **Ziele der Ausbildung**

Es ist übergeordnetes Ziel der Ausbildungsmaßnahmen, die Übungsleiterinnen und Übungsleiter so zu qualifizieren, dass sie in den Turn- und Sportvereinen unter den Aspekten eines umfassenden Rehabilitations- und Gesundheitsverständnisses zielgruppengerecht und indikationsspezifisch Rehabilitationssportangebote mit den Mitteln des Sports planen und umsetzen können. Die Konzeptionen sind so zu entwickeln und zu reflektieren, dass bei der Planung des Angebots die speziellen individuellen Ausgangssituationen und die realen Lebensbezüge der Teilnehmenden berücksichtigt werden können. Es gilt, die Teilnehmenden zu einer bewussten Auseinandersetzung mit ihrer Krankheit/ Behinderung zu ermutigen, um auf diese Weise ihre individuellen Ressourcen zu stärken.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- kennt das Potenzial des Sports zur Krankheitsbewältigung und kann es in der Praxis umsetzen,
- erkennt individuelle Belastungssituationen der Teilnehmenden und kann mit diesen angemessen umgehen,
- kennt mögliche Auswirkungen der Krankheit/ Behinderung auf die Persönlichkeit der Betroffenen im Zusammenhang mit ihrer individuellen Lebenssituation und kann dies angemessen berücksichtigen,
- kennt die wesentlichen Elemente der Gesprächsführung und kann diese in der

- Rehabilitationssportgruppe in unterschiedlichen Situationen (Konfliktlösung, Moderation) angemessen einsetzen,
- kann den Erfahrungsaustausch in der Gruppe moderieren und gestalten,
  - kann die Teilnehmenden bei der Entwicklung einer gesundheitsorientierten Lebensführung und der individuellen Ressourcenerkennung unterstützen und sie bei der Umsetzung der Angebotsinhalte in den individuellen Alltag beraten,
  - kann zur Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden beitragen (Delegation, Teilhabe, Anleitung zum selbstständigen Handeln) und
  - kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen.

## **Fachkompetenz**

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- kennt den Stellenwert und die Ziele des Sports in der Rehabilitation sowie die einzelnen Phasen der Rehabilitationskette und kann diese bei der Planung von Angeboten berücksichtigen,
- kennt die anatomischen und physiologischen Zusammenhänge relevanter Körper- und Organsysteme,
- kennt indikationsbezogen die krankheitsbedingten Veränderungen, diagnostische Verfahren sowie therapeutische Maßnahmen und kann ihre Auswirkungen auf das Bewegungsangebot einordnen und berücksichtigen,
- kennt die möglichen indikationsspezifischen und allgemein degenerativen Veränderungen des Organismus und kann diese bei der Stundengestaltung berücksichtigen,
- kann Risiko- und Notfallsituationen sofort erkennen, beherrscht die kardiopulmonale Reanimation und kann den Arzt / die Ärztin bei Reanimationsmaßnahmen unterstützen,
- kennt die Strukturen der Sportselbstverwaltung in Deutschland und kann Rehabilitationssportgruppen entsprechend einordnen und
- ist in der Lage, eine neue Rehabilitationssportgruppe aufzubauen und dabei die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung der Gruppe zu gewährleisten.

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigenrealisierung lässt,
- kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsmöglichkeiten in Sport- und Bewegungsangeboten und ist in der Lage, diese in seiner mittel- und langfristigen Planung so zu berücksichtigen, dass die Betroffenen ihr individuelles Gesundheitsverhalten reflektieren und langfristig Verhaltensänderungsprozesse ausgelöst werden können,
- kann die Teilnehmenden bei der Entwicklung individueller Bewegungs- und Trainingsformen mit individuell differenzierten Angebotsformen unterstützen,

- besitzt die Fähigkeit, Informationen auf neutraler, verständlicher Sprachebene weiterzugeben,
- kennt die Sportpraxis ergänzender, gesundheitsfördernder Maßnahmen (z. B. Ernährungsberatung, Lebensstilberatung, Entspannungskurs) und kann sie in die Übungsstunde einbeziehen bzw. organisieren und
- kennt die Möglichkeiten weiterführender gesundheitsfördernder Maßnahmen außerhalb des regelmäßigen Übungsbetriebes und kann sie sinnvoll in seine Planungen einbeziehen.

### **Kooperation der Ausbildungsträger**

Die inhaltlichen Konzeptionen der Ausbildungen „Sport in der Rehabilitation“ werden in Abstimmung und enger Kooperation mit dem Deutschen Behinderten Sportverband erstellt. Die Kooperation orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung zur Durchführung und Förderung des Rehabilitationssports“ vom 04.03.1994.

### **Fortbildung:**

Die Lizenz Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. (Ausnahme: Das Profil „Sport in Herzgruppen“ ist 2 Jahre gültig.) Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz (je nach Ausbildungsprofil) durch eine fachspezifische Fortbildung von 15 LE verlängert werden.  
Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 71

### **Weiterbildung:**

#### **Folgende Möglichkeiten bieten sich an:**

- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ – 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 30
- Trainerin / Trainer B Breitensport „Vorführungen/Choreografie“  
siehe Seite 26
- Aufbauende Zertifikate mit einem Umfang von 30 – 60 Lerneinheiten (LE) sind möglich

## **4 Wettkampf- und Leistungssport**

(siehe dazu auch ‚Vorstufenqualifikationen‘, Seite 15)

Auch im Wettkampf- und Leistungssport liegen Bildungswerte, die im Sinne einer gesundheitlichen Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind und die der DTB sowohl in der Ausbildung seiner Athletinnen und Athleten als auch als Bildungsinhalt in der Multiplikatoren-Aus- und -Fortbildung anstrebt. Begriffe wie Leistung, Optimierung, Wettkampf, Talent und Elite beinhalten ein Werteverständnis, zu dem sich der DTB offensiv bekennt und das auch seine Mitglieder leben sollen.

Der Ehrenkodex, der für den Spitzensport vom DTB-Präsidium 1997 verabschiedet wurde, basiert auf dem „Prinzip Verantwortung“ und bildet die moralische Grundlage für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie den mündigen Athletinnen und Athleten. Dieser soll allen Trainerinnen und Trainern des DTB geläufig sein. Bewusst sind hier auch die Rechte und Pflichten der Trainerinnen und Trainer, Erziehungsberechtigten, Funktionärinnen und Funktionäre, Medizinerinnen und Mediziner, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Kampfrichterinnen und Kampfrichter mit integriert, da nach Verständnis des DTB Leistungssport ausschließlich durch ein gut durchstrukturiertes Netzwerk abgesichert werden kann.

### **4.1 Trainerin C / Trainer C sportartspezifischer Wettkampf- und Leistungssport (120 LE)**

#### **Handlungsfelder**

Die Tätigkeit der Trainerin C / des Trainers C Wettkampf- und Leistungssport umfasst die Hinführung zum wettkampf- und leistungsorientierten Training in der jeweiligen Sportart sowie die Gestaltung eines Grundlagentrainings in den Sportarten Gerätturnen, RSG, Rope Skipping, Wettkampf-Aerobic und Trampolinturnen. Dieses Grundlagentraining umfasst die körperliche Vorbereitung anhand der fünf motorischen Grundeigenschaften, Körperpositionen sowie Basiselemente aus der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfängerinnen, Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Leistungssport.

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur Trainerin C / zum Trainer C Wettkampf- und Leistungssport erfolgt in den Profilen

- Gerätturnen
- Trampolinturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Wettkampf-Aerobic
- Faustball
- Rope Skipping
- Korbball
- Korfball
- Orientierungslauf
- Prellball
- Ringtennis
- Rhönradturnen
- Indica

Die Ausbildung umfasst in allen Profilen 120 Lerneinheiten (LE) einschließlich der Prüfungszeit und führt zu der Lizenz Trainerin / Trainer C Leistungssport mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren,
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern / Jugendlichen,
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern / Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DTB und
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer.

## **Fachkompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um,
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen,
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfgemäße Anwendung,
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen,
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen und
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten,
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining,
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt, und
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport.

## **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

## **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des DTB
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen in Deutschland und deren Bedeutung für den Vereinssport
- geschichtliche Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung der Turnbewegung
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

## **Fortbildung:**

Die Lizenz Trainerin / Trainer C Leistungssport auf der 1. Lizenzstufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 LE, die sich auf die jeweilige Sportart bezieht, verlängert werden. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 71

## **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Trainerin / Trainer B Wettkampf- und Leistungssport – 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 42
- Trainerin / Trainer B Breitensport „Vorführungen/Choreografie“ – 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 26

- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ - 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 30
- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ - 2. Lizenzstufe  
siehe Seite 34
- Aufbauende Zertifikate mit einem Umfang von 30 – 60 Lerneinheiten (LE) sind möglich

## 4.2 Trainerin B/ Trainer B sportartspezifischer Wettkampf- und Leistungssport (60 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer C Wettkampf- und Leistungssport in der jeweiligen Sportart.

### Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin B / des Trainers B Wettkampf- und Leistungssport umfasst die Talentsichtung, Talentförderung und –bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der jeweiligen Sportart.

Die Ausbildung Trainerin B/ Trainer B Wettkampf- und Leistungssport auf der 2. Lizenzstufe umfasst mindestens 60 Lerneinheiten (LE) und erfolgt in den Profilen

- Gerätturnen Männer
- Gerätturnen Frauen
- Trampolinturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Wettkampf-Aerobic
- Faustball
- Orientierungslauf
- Rhönradturnen

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den für die Betreuung von Athletinnen und Athleten im internationalen Wettkampfbereich erforderlichen Trainingsprozessen.

Die Ausbildung in den Profilen „Gerätturnen Männer“ und „Gerätturnen Frauen“ kann ggf. zeitweise als gemeinsame Ausbildung durchgeführt werden.

### Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um,
- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen,

- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen,
- kennt die Bedeutung ihrer / seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DTB,
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und
- kann ihre / seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

## **Fachkompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um,
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne des DTB um,
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sporttreibenden dabei anleiten, vorbereiten und betreuen,
- vertieft ihr / sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis,
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfbregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen,
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/ seine Sportlerinnen und Sportler nutzen und
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten,
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstrainings,
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen des DTB umsetzen und
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt.

## **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der jeweiligen Sportart
- Sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

### Fortbildung:

Die Lizenz Trainerin / Trainer B Leistungssport hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 LE, die sich auf die jeweilige Sportart bezieht, verlängert werden.  
Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 71

### Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Bildungsträger auf dem entsprechenden Niveau
- Trainerin / Trainer A Leistungssport
- FIG Coaching-Academy

## 4.3 Trainerin A / Trainer A Leistungssport (90 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer B Wettkampf- und Leistungssport in der jeweiligen Sportart.

### Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin A / des Trainers A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Sportart bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der jeweiligen Sportart.

Die Ausbildung Trainerin / Trainer A Leistungssport auf der 3. Lizenzstufe umfasst mindestens 90 Lerneinheiten einschließlich der Prüfungszeit und erfolgt in den Profilen

- Gerätturnen Männer
- Gerätturnen Frauen
- Trampolinturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Orientierungslauf

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich - aufbauend auf den Ausbildungsinhalten der Ausbildung Trainerin / Trainer B Wettkampf- und Leistungssport - an den erforderlichen Kenntnissen, die für die Betreuung von Athletinnen und Athleten in der Vorbereitung auf nationale und unter Umständen internationale Meisterschaften notwendig sind.

Die Ausbildung in den Profilen „Gerätturnen Männer“ und „Gerätturnen Frauen“ kann ggf. zeitweise als gemeinsame Ausbildung durchgeführt werden.

## **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern,
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring , kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten,
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter,
- kann mit anderen Trainerinnen und Trainern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Sportmedizinerinnen und Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialistinnen und Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden,
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des DTB,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DTB,
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und
- kann ihre/ seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

### **Fachkompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um,
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne des DTB realisieren,
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern,
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren,
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/ seine Sportlerinnen und Sportler nutzen,
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten,

- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit und
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot.

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin / der Trainer

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus,
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren und
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht.

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlerinnen und -sportlern sowie Spitzenteams
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Spitzenathletinnen und Spitzenathleten im und durch Sport

#### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anschluss- bzw. Hochleistungstraining im Spitzensport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des DTB
- Sportartspezifische Beispiele für die Notwendigkeit der Individualisierung des Technikleitbildes im Hochleistungsbereich
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Anschluss- bzw. Hochleistungstraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsoptimierung
- Aktuelle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Erweiterte Sportbiologie: Belastungsgestaltung im Hochleistungsbereich
- Individuelle Trainingssteuerung

## Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von DTB (z. B. Talentschule), Landessportbünden und Landesturnverbänden im Leistungssport sowie regionaler Netzwerke der Leistungsförderer
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsfeld Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

### Fortbildung:

Die Lizenz Trainerin / Trainer A Leistungssport hat eine Gültigkeit von 2 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 LE, die sich auf die jeweilige Sportart bezieht, verlängert werden.  
Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 71

### Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Diplom-Trainer-Ausbildung der Trainerakademie
- FIG Coaching-Academy
- Anerkannte aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Bildungsträger im Hochleistungssport

## 5 Kinder und Jugend

(siehe dazu auch ‚Vorstufenqualifikationen‘, Seite 15)

### 5.1 Jugendleiterin / Jugendleiter (120 LE)

#### Handlungsfelder

Das nachfolgend beschriebene Tätigkeitsprofil ist als ein Leitfaden möglicher Aufgaben zu verstehen, in denen sich eine Jugendleiterin bzw. ein Jugendleiter engagieren kann. Die Schwerpunktsetzung richtet sich nach den individuellen Interessen, Möglichkeiten und Zeitbudgets der entsprechenden Person und den konkreten Erfordernissen und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit vor Ort. Die Rolle der Jugendleiterin / des Jugendleiters bewegt sich zwischen „Managerin / Manager“ der Vereinsjugendarbeit und „Vereinspädagogin / Vereinspädagoge“. An diesem Anforderungsprofil orientieren sich Inhalte und Methoden der Ausbildung. Die Aufgaben einer Jugendleiterin / eines Jugendleiters lassen sich in zwei große Tätigkeitsfelder einteilen:

#### *1 Planung, Organisation und Durchführung von sportartübergreifenden und außersportlichen Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen.*

Eine Jugendleiterin / Ein Jugendleiter

- organisiert und betreut sportartübergreifende und außersportliche Aktivitäten für Kinder und/ oder Jugendliche im Turn- und Sportverein und
- greift neue Trends und Ideen in der Sport- und Bewegungslandschaft auf und setzt sie in Vereinsangebote um.

#### *2 Betreuung, Förderung, Beratung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen*

Eine Jugendleiterin / ein Jugendleiter

- ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in Fragen des Vereinslebens,
- ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner in Fragen der Jugendarbeit für Erwachsene/ Eltern und andere Engagierte im Verein,
- vermittelt zwischen den Interessen der Kinder/ Jugendlichen und der Erwachsenen bzw. zwischen Jugendausschuss und Vereinsvorstand,
- fördert die Teilhabe und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein und übernimmt bzw. vermittelt „Patenschaften“ für engagierte Jugendliche,
- setzt sich für die Gewinnung und Bindung von jugendlichen Nachwuchsmitarbeiterinnen und Nachwuchsmitarbeitern ein und unterstützt und fördert deren Qualifizierung,
- ist zuständig für die finanzielle Absicherung und eine angemessene Materialausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Turn- und Sportverein und

- übernimmt die jugendpolitische Vertretung der Vereinsjugendlichen in regionalen Sportorganisationen und auf kommunaler Ebene.

## **Ziele der Ausbildung**

Die Ausbildung zur Jugendleiterin / zum Jugendleiter hat das Ziel, die Teilnehmenden für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der sportartübergreifenden und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren. Die in der Ausbildung vermittelten Inhalte beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Arbeit im Turn- und Sportverein. Daneben dient die Qualifikation auch dem Engagement und der jugendpolitischen Interessenvertretung auf übergeordneten Ebenen des organisierten Jugendsports und den unterschiedlichsten jugendpolitischen Kooperationsformen der organisierten sportlichen Jugendarbeit auf überörtlicher Ebene.

## **Anforderungen an eine Jugendleiterin / einen Jugendleiter**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Jugendleiterin / der Jugendleiter

- hat die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zu motivieren und an den Sport zu binden,
- ist sich der Vorbildfunktion und Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst,
- ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z. B. alters- und leistungsmäßige, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte) sensibel umzugehen,
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen,
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Angebotsplanung,
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe und
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion.

### **Fachkompetenz**

Die Jugendleiterin / der Jugendleiter

- verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse,
- kann sportartübergreifende und außersportliche Vereinsaktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten,
- kann unterschiedliche (Gruppen-) Situationen sachgerecht einschätzen und flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren,
- kann Bewegungsbegabungen, emotionale und motivationale Voraussetzungen der Gruppenmitglieder erkennen, einschätzen, rückmelden und ggf. beratend einwirken,

- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren und
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen.

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Jugendleiterin / der Jugendleiter

- kennt verschiedene Methoden und Verfahren zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsangeboten und ist in der Lage, sie differenziert anzuwenden,
- ist in der Lage, Vereinsaktivitäten systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Organisations- und Verlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren,
- kennt verschiedene Motivierungsstrategien und Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen und
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsangemessen anwenden.

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Alle Themenbereiche müssen behandelt werden, wobei die speziellen Erfordernisse und Bedingungen der Ausbildungsträger zu berücksichtigen sind und mit unterschiedlichen Schwerpunkten versehen werden sollten. Die Schwerpunktsetzung soll gewährleisten, dass die in der Ausbildung behandelten Themen den Erwartungen und Qualifikationsinteressen der teilnehmenden ehrenamtlich Engagierten entsprechen und von ihnen als praxisrelevant und verwertbar eingeschätzt werden. Die Inhalte der Themenbereiche sollen nicht isoliert betrachtet, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden.

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

*Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:*

- Gesellschaftliche und jugend- und bewegungskulturelle Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Lebens- und Bewegungsumwelt von Kindern und Jugendlichen
- Kulturelle, milieu- und geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Alltag und die Entwicklung von Sport- und Bewegungsinteressen von Mädchen / jungen Frauen und Jungen / jungen Männern
- Bewegungsbiografien, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegung für die ganzheitliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

*In und mit Gruppen arbeiten:*

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile, Führungsverhalten und verschiedene Jugendleiterinnen- und Jugendleiterfunktionen
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit
- Vorbildfunktion und Verantwortung für die Gruppenmitglieder
- Reflexion und Gestaltung der Beziehung zwischen Jugendleiterin/ Jugendleiter und Kindern und Jugendlichen, Motivierung, Beteiligung, Förderung von Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und längerfristiger Bindung

*Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:*

- Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten, Freistellungsgesetze in der Jugendarbeit
- Aufsichtspflicht und Haftung, Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraph“)
- Versicherungen im Rahmen der Vereinstätigkeit

*Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen:*

- Methoden der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden und außersportlichen Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen
- Teilhabe, Ideenfindung, Präsentation, Moderation und Reflexion im Sport mit Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeiten und Grenzen von Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

## **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

*Praxis der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und Freizeitaktivitäten:*

- Einstimmung und Ausklang bei Sport, Bewegung und Freizeitgestaltung mit Kindern und Jugendlichen
- Wahrnehmung und Körpererfahrung
- Große und kleine Spiele, Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik,
- Traditionelle Sportarten
- Freizeit-/ Trend-/ Abenteuer- und Erlebnissportarten
- Zirkusspiele, kreative Bewegungskünste, Tanzen und Theater
- Misch-kulturell-kreative Aktivitäten, Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

*Definitionen und Dimensionen von Sport, Bewegung und sportartübergreifender Jugendarbeit:*

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport, Bewegung und Freizeit (z. B. Spiel, Bewegungslernen, Körpererfahrung, Naturerlebnis, Fitness, Gesundheit, Ästhetik, Kommunikation, Darstellung)
- Verschiedene Facetten sportartübergreifender Jugendarbeit, kulturelle-, musische-, jugendpolitische Angebote
- Zeitgemäße und jugendgerechte Organisations-, Angebots- und Kooperationsformen

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

*Teilhabe im Sportverein:*

- Strukturen und Aufgaben des organisierten Sports in Deutschland
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein
- Gewinnung, Beteiligung, Förderung und Qualifizierung von Mädchen / jungen Frauen und Jungen / jungen Männern für Leitungsfunktionen, jugendgemäße Engagementformen, Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten im Verein
- Langfristige Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation
- Integration und Teilhabe z. B. von behinderten Kindern und Jugendlichen, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationserfahrung

*Finanzierungsgrundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:*

- Jugend- und Sportförderung durch die Sportorganisationen und Kommunen
- Finanzielle Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Jugendabteilung
- Verankerung eines selbst verantworteten Jugendetats in der Jugendordnung

## **5.2 Kombination von Ausbildungsgängen (180 LE)**

In der Praxis vieler Vereine gibt es eine Vermischung von Aufgaben aus dem klassischen Feld der überfachlichen / sportartübergreifenden Arbeit der Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JL) und der sportfachlichen Arbeit der Trainerinnen und Trainern bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleiter (ÜL). Um diesen Vereinsrealitäten Rechnung zu tragen und die Engagierten im Verein praxisnah und umfassend für ihre Aufgaben im Verein zu qualifizieren, können die Ausbildungsträger entsprechende Kombinationsausbildungen anbieten.

JL in Kombination mit ÜL C und Trainerin / Trainer C (180 LE)

In einer Kombinationsausbildung werden die Ausbildungsinhalte Jugendleiterin / Jugendleiter, Übungsleiterin / Übungsleiter C und Trainerin / Trainer C in 180 LE vermittelt. Die Berechtigung zum Erwerb der Jugendleiterin- / Jugendleitercard (Juleica) ist Bestandteil dieser Qualifikationsmaßnahme.

### **Fortbildung:**

Die Lizenz Jugendleiterin / Jugendleiter hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.  
Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 LE verlängert werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 71

### **Weiterbildung:**

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Spezielle Angebote entsprechender anerkannter Bildungseinrichtungen
- DTB-Zertifikate

## 6 Vereinsmanagement

### Handlungsfelder

Aufgrund der Heterogenität der Turn- und Sportvereine (Größe, Struktur, Ausrichtung usw.), sind nur generelle Beschreibungen von Tätigkeits- und Handlungsfeldern möglich. Die Qualifizierungen müssen deshalb das mit den verschiedenen Kompetenzen verbundene Wissen, Können und Verhalten vermitteln.

Daraus ergeben sich die Zielsetzungen,

- die Vereine als Organisation zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu befähigen und
- die Personen (Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, Mitglieder der Vereine) für Führungs- bzw. Verwaltungstätigkeit zu befähigen.

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements zu bewältigen:

- Allgemeine Verwaltung
- Mitgliederverwaltung/ -betreuung
- Sportbetriebs-Management
- Sportstätten-Management
- Haushaltswesen
- Finanzen/ Steuern
- Recht/ Versicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- EDV/ Neue Medien
- Marketing/ Sponsoring
- Veranstaltungs-/ Projektmanagement
- Kommunikation intern und extern
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- Zielgruppenspezifische Arbeit
- Gremien-Management

### Ziele der Ausbildung

Es ist Ziel der Qualifizierung, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der nachfolgenden Kompetenzen angestrebt:

## **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Vereinsmanagerin / der Vereinsmanager

- kennt Strategien zur Problemlösung und kann diese anwenden,
- verfügt über Teamfähigkeit,
- kennt Grundlagen der Kommunikation und kann diese auch in Konfliktsituationen anwenden,
- verfügt über Kritikfähigkeit und
- kennt Gender Mainstreaming / Diversity Management-Ansätze.

## **Fachkompetenz**

Die Vereinsmanagerin / der Vereinsmanager

- kennt verschiedene Verwaltungs- und Organisationsformen,
- kennt die Strukturen des Sports,
- verfügt über (sport-)politische Handlungsmöglichkeiten und
- hat Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und kann diese anwenden.

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Vereinsmanagerin / der Vereinsmanager

- kennt Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben und kann diese anwenden,
- besitzt die Fähigkeit zum Selbstmanagement,
- verfügt über die Fähigkeit, ihr / sein Expertenwissen zu nutzen,
- beherrscht die Moderation von Gruppen und
- ist befähigt zur Präsentation von Inhalten.

## **Strategische Kompetenz**

Die Vereinsmanagerin / der Vereinsmanager

- besitzt die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- verfügt über die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten und
- verfügt über die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen.

## Aspekte für die Erarbeitung von Inhalten

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche/ Aufgabenfelder unterteilen:

### A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

#### *Organisationsentwicklung*

- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation
- Sportentwicklung, Veränderungsmanagement, -prozesse
- Qualitätsmanagement

#### *Personalmanagement*

##### Personal-

- planung
- gewinnung
- betreuung
- entwicklung
- führung
- verwaltung

#### *Zielgruppenspezifische Arbeit*

- Jugend-, Frauen-, Seniorinnen- und Seniorenarbeit
- Gender Mainstreaming / Diversity Management
- Aussiedlerinnen und Aussiedler, Migrantinnen und Migranten

#### *Gremienarbeit nach innen und außen*

- Vertretungsrechte und -pflichten der Funktionsinhaber
- Vorstandssitzungen
- Mitgliederversammlung
- Entwicklungsschwerpunkte und -szenarien der Sportorganisationen
- Sitzungs- und Versammlungstechniken
- Präsentationstechniken

### B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management

#### *Allgemeine Verwaltung*

- Schriftverkehr
- Ablage-/Archivorganisation
- Protokollwesen
- Antragswesen

#### *Mitgliederverwaltung/ -betreuung*

- Datenerfassung und -pflege
- Vereins- Ein- / -Austritt
- Beitragswesen
- Meldewesen (Sportbünde/ Fachverbände)
- Mitgliederverwaltungsprogramme (EDV)

#### *Sportbetriebs-Management*

- Zeit- und Raumplanung
- Trainings-/ Übungs-/ Wettkampfbetrieb
- Sportgeräte-Inventarisierung/ Kontrolle/ Instandhaltung/ Logistik
- Finanzierung

#### *EDV/ Neue Medien*

- Intranet/ Internet
- Präsentationstechniken

### **C. Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen**

#### *Finanzen/ Steuern*

- allg. betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Buchhaltungstechniken
- Haushaltskalkulation/ Bilanzierungstechnik
- Vereinsbesteuerung
- Sportförderprogramme
- Arbeitgeber/-nehmerrechte und -pflichten im Turn- und Sportverein

#### *Recht/ Versicherung*

- Vereinsrecht, Vereinssatzung
- Steuerrecht
- Sportversicherungsvertrag, Zusatzversicherungen
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
- GEMA
- Arbeitsrecht

### **D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien**

#### *Marketing*

- Vereins- und Marktanalyse
- Strategische Planung
- Einsatz von Marketinginstrumenten
- Erfolgskontrolle

### *Kommunikation/ Veranstaltungen*

- Öffentlichkeitsarbeit, PR, Pressearbeit
- Sponsoring
- Eventmarketing und Veranstaltungsmanagement
- weitere Kommunikationswege, -mittel, -techniken (z. B. Vereinszeitung, Plakate)
- Corporate Identity und Corporate Design

### *EDV/ Neue Medien*

- Internet
- Intranet
- Multimedia-Anwendungen

## **Ausbildungsgänge und weitere Angebotsformen**

Zu den Qualifizierungen im Vereinsmanagement zählen Lizenz-, Aus- und -Weiterbildungen, Kurzschulungen sowie Beratungs- und Informationsangebote. Grundsätzlich gilt für alle Angebotsformen:

### *Ausbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen*

- sind auf die Aufgaben in einem Turn- und Sportverein/ -verband und die zu deren Bewältigung erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet,
- umfassen nutzer- und bedarfsorientierte Informations-, Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten,
- werden entsprechend ihrer Dauer und ihrer konkreten Zielsetzung ortsnah oder in zentralen Bildungsstätten angeboten,
- werden zeitgemäßen Ansprüchen an Lehr- und Lernformen gerecht,
- sichern Wirksamkeit und Nachhaltigkeit über ein Qualitätsmanagementsystem,
- berücksichtigen die verbandsspezifischen Interessen der Bildungsträger und
- lassen die Vernetzung mit beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu.

## **6.1 Vereinsmanagerin C / Vereinsmanager C (120 LE)**

### **Ziele**

Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte im Vereinsmanagement verfügen über ein breites Grundlagenwissen sowie vertiefte Kenntnisse und spezielle Fähigkeiten, die auf ihre Einsatzfelder im Verein und auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sind. Mit dieser Basisausbildung können sie Aufgaben selbstständig übernehmen und gezielt zu ihrer Lösung beitragen.

## Inhalte und Struktur der Vereinsmanagerin C / Vereinsmanager C – Ausbildung („VM C“)

Zum Erwerb der VM C - Lizenz müssen aus den vier Themenbereichen (s. Aspekte für die Erarbeitung der Inhalte) jeweils 15 LE absolviert werden (insgesamt 60 LE). Die weiteren 60 LE werden aus den o.a. vier Themenbereichen frei gewählt.

Je nach strukturellen Voraussetzungen dürfen die Ausbildungsträger auch Kurzschulungen und Grundlagenkurse auf die Lizenzaus- und -fortbildung anrechnen. Die Vereinsmanagerausbildung kann als geschlossene Ausbildung oder modular angeboten werden.

## 6.2 Vereinsmanagerin B / Vereinsmanager B (60 LE)

### Ziele

Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte im Vereinsmanagement werden umfassend auf spezifische Aufgabenfelder vorbereitet und in die Lage versetzt, diese zu leiten und/ oder die Aufgaben wirksam und wirtschaftlich umzusetzen. Darüber hinaus vertiefen sie ihre sportpolitische Handlungskompetenz und können sich mit Fragestellungen der Sportentwicklung umfassend auseinander setzen.

### Inhalte und Struktur der Ausbildung

In einem der vier Themenbereiche/ Aufgabenfelder (s. Aspekte für die Erarbeitung von Inhalten) müssen mindestens 30 LE absolviert werden. Die weitere 30 LE sind aus den Themenbereichen frei wählbar. Diese Angebotsstruktur kann in Form von vertiefenden Modulen oder in Form von geschlossenen Ausbildungen in den vier Aufgabenfeldern angeboten werden.

Themenbereiche	VM-C		VM-B LE
	Pflicht LE	Wahl LE	
A	15	60	30 + 30
B	15		
C	15		
D	15		

## Information, Beratung und Kurzschulungen

Neben den Lehrgangsangeboten sichern Informations-, Beratungs- und Kurzschulungsangebote eine flächendeckende Grundversorgung aktueller Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Vereinsmanagement. Zusätzlich eröffnet die Nutzung unterschiedlicher Medien und Angebotsformen die Möglichkeit, die notwendigen Kompetenzen und das erforderliche Wissen auf unterschiedlichen Wegen zu erwerben.

Beispiele:

- Informationsgespräche/-veranstaltungen zu aktuellen Themen
- Informationsdatenbanken im Internet/ E-Learning
- regionale Kurzschulungen
- moderierte Klausuren/vereinsspezifische Workshops
- Fachberatung
- Prozessberatung

# V Qualitätsentwicklung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Turner-Bund

(Kurzfassung des Leitfadens)

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des Deutschen Turner-Bundes erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In der vorliegenden Ausbildungsordnung formuliert der Deutsche Turner-Bund sein Qualitätsverständnis und konkretisiert diesbezüglich seine Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses, die bei der Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen einzuhalten sind

Darüber hinaus hat die DTB-Präsidialkommission Bildung einen Leitfaden zur Entwicklung der Qualität für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Turner-Bund entwickelt. Die folgende Kurzfassung zeigt wesentliche Aspekte zur Qualitätsentwicklung auf:

**„Die Qualität der Angebote ist das Tor für die Zukunft unserer Vereine. Und die Bildungsarbeit ist der Schlüssel dafür.“**

## **Selbstbewusster Blick in die Zukunft**

Qualifizierte Sportangebote werden für die Menschen immer wichtiger. Die Turnvereine befinden sich dabei immer stärker in sportlicher Konkurrenz auch zu kommerziellen Anbietern. Doch fortschrittliche Angebots-, Organisations- und Personalentwicklung im DTB können die Attraktivität der Turnvereine sichern. Sie werden in der Bildungsarbeit zusammengefasst. Auf das erreichte Niveau können wir mit Selbstbewusstsein blicken.

## **Vorsprung sichern!**

Stillstand führt zum Rückschritt in Zeiten aktiver Konkurrenz. Gemeinsam mit allen Gliederungen haben die Verantwortlichen im DTB deshalb die Qualitätsentwicklung in Angriff genommen. Das gewährleistet es, den Vorsprung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung unseres Verbandes zu sichern.

Die Präsidialkommission Bildung hat dem Hauptausschuss einen Leitfaden vorgelegt, der einmütig beschlossen wurde. Jetzt wollen wir ihn gemeinsam umsetzen. Vieles liegt dazu schon vor.

## Was ist wichtig?

Um die richtigen Entscheidungen für die nötige Lehrarbeit auch in Zukunft vor Ort in den Ländern und Gauen treffen zu können, werden in dem Leitfaden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Sie sollen helfen, auf die Erwartungen unserer Vereine rechtzeitig reagieren zu können. Dazu braucht es funktionierende Strukturen für die Kommunikation miteinander.

Den Lehrbeauftragten und LehrreferentInnen in den Landesturnverbänden kommt dabei die Schlüsselfunktion zu, eine notwendige Sensibilisierung der Entscheidungs- und Arbeitsgremien für dieses Generalthema zu erreichen.

## Grundlagen für notwendiges Steuerungswissen

Um effizientes Steuerungswissen in den eigenen Gliederungen verankern zu können, müssen einerseits intensiv Informationen geliefert und andererseits notwendige Informationen bei den Beteiligten an der Bildungsarbeit eingeholt werden. Hierzu werden gezielt Gesprächsrunden empfohlen.

Der Leitfaden schlüsselt die wichtigsten Grundlagen und Quellen dafür auf mit Informationen über die

- + vorhandenen Arbeitsstrukturen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- + vorhandenen Jahrespläne und Bildungsprogramme,
- + vorhandenen personellen Möglichkeiten,
- + vorhandenen Aus- und Bewertungsverfahren

für die in der angesprochenen Gliederung geleistete und zu leistende Verbandsarbeit.

Daraus – und mit weiteren einfachen Instrumenten und überschaubaren Daten - sollte es möglich werden, Zielsetzungen in der gemeinsamen Bildungsarbeit besser zu formulieren.

## Hilfestellung durch den DTB-Bildungsbericht

Einfließen werden Erhebungen und Prognosen in regelmäßig zu erstellende „DTB-Bildungsberichte“ als Basis für künftige Schwerpunkte und Maßnahmen.

Dieser wird dazu beitragen, dass

... die Strukturen für die Kommunikation miteinander und die Bewältigung der nötigen Lehrarbeit stimmen,

... die Wege und Prozesse zur optimalen Umsetzung mit den bestmöglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern planvoll angelegt sind und

... die Programme und Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildung als Ergebnisse den Erfordernissen und Erwartungen zeitgemäß sind und bleiben.

## **Partnerschaftliche Zielsetzungen**

Dazu ist ein Entwicklungsauftrag an die LehrreferentInnen der Länder ergangen.

Erstes Ziel wird es sein, die Entwicklungsprozesse transparent und damit nachvollziehbar zu machen. Mit den im Leitfaden vorgeschlagenen Elementen des Qualitätsmanagements hat man im DTB schon gute Erfahrungen gesammelt.

Sie erlauben zweitens, Entwicklungsfortschritte feststellen zu können und bieten drittens verlässliche Grundlagen für schrittweise und leistbare Qualitätsverbesserungen. Diese sind gemeinsam und gleichberechtigt mit den Verantwortlichen auszugestalten.

## **Impulse für die Strukturqualität**

Hierzu einige Beispiele und Anforderungen für die Qualitätsentwicklung in unseren Arbeits- und Kommunikationsstrukturen:

Wie gelingt die dazu nötige Kommunikation ohne Reibungsverluste? Möglichst auf direktem Weg? Effektiv und effizient?

Werden die dazu nötigen / eingerichteten Verbandsfunktionen und Ämter klar beschrieben? Sind die dafür eingesetzten Menschen qualifiziert worden? Wird den Amtsträgern unterstützender Service angeboten? Ist der Bedarf dafür recherchiert?

Kommunikation und Austausch müssen unbedingt klappen – nicht nur in der Lehrarbeit! Untereinander und auf den Strecken zwischen dem Verein, dem Gau, dem Land und dem Bund! Stimmt die Qualität überall?

Überall gilt: Die Qualität unserer Aus- und Fortbildung im DTB muss stärker sichtbar gemacht, Zeichen müssen gesetzt werden!

## **Impulse für die Programmqualität**

Zur Qualitätsentwicklung der Konzepte, Themen und Inhalte fragt der Leitfaden:

Stehen unsere Programme an der Spitze? Können sie bei der Entwicklung mithalten? Überprüfen wir das alles rechtzeitig!?

Unsere Ausbildungsordnungen müssen überall aktuell sein. Modellausbildungen helfen dabei. Das Beste wird gemeinsam ermittelt. DTB-AusbilderInnen mit Diplom garantieren Qualität.

Als Grundsatz sollte gelten: Gemeinsam die Inhalte und Konzepte für die Zukunft festlegen, weiterentwickeln, voneinander lernen und mit den besten Köpfen gestalten.

## **Impulse für die Prozessqualität**

Für die Prozessqualität wird eine breite Kompetenzpalette vorausgesetzt.

Werden Planungsschritte gemeinsam koordiniert? Passen die didaktisch-methodischen Grundsätze zur Qualifizierungsmaßnahme? Überprüfen wir das?  
Orientiert sich unsere Bildungsarbeit an den TeilnehmerInnen und garantiert diese

- Zielgruppenorientierung?
- Handlungsorientierung?
- Methodenvielfalt?
- Bewegungs- und Praxisorientierung?
- Überlegten Umgang mit Verschiedenheit?

Unsere Lehrteams sollen kompetent handeln können. Ihr Kompetenzspektrum muss folglich geprägt sein von

- + fachlicher Kompetenz,
- + persönlicher und sozial - kommunikativer Kompetenz und
- + Methoden- und Vermittlungskompetenz.

## **Gemeinsame Umsetzung mit realistischen Arbeitsplänen**

Die Umsetzung dieses Plans für die Zukunft braucht konkrete und realistische Arbeitspläne. Wir wollen sie gemeinsam entwickeln! Dazu steht die Präsidialkommission Bildung bereit und erhofft sich dies auch von den Verantwortlichen in Ländern und Gauen.

# VI Allgemeine Regelungen

## 1 Ausbildungsträger und Vergabestandards

Ausbildungsträger im Sinne der DOSB-Rahmenrichtlinien ist der Deutsche Turner-Bund als zuständiger Spitzenverband. Bei Ausbildungsgängen mit dem Schwerpunkt Kinderturnen/ Freizeitsport mit Jugendlichen ist die Zusammenarbeit mit der Deutschen Turnerjugend zu gewährleisten. Die Trägerschaft kann der DTJ übertragen werden.

Der Deutsche Turner-Bund delegiert die Durchführung der Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsordnung wie folgt:

- Übungsleiterin / Übungsleiter C an die Landesturnverbände (außer ATB)
- Trainerin / Trainer C und B Breitensport an die Landesturnverbände (außer ATB) (Ausnahme: Trainerin / Trainer C Breitensport Musik und Spielmannswesen)
- Trainerin / Trainer C Leistungssport an die Landesturnverbände mit Ausnahme der Ausbildungen in den Sportarten Indica, Korbball, Ringtennis und Prellball
- Jugendleiterin / Jugendleiter an die Landesturnerjugenden
- Jugend- und Übungsleiterin / Übungsleiter-Kompaktausbildung an die Landesturnerjugenden
- DOSB-Vereinsmanagerin / DOSB-Vereinsmanager C und B an die Landesturnverbände (außer ATB)

Keine Delegationen erfolgen bei der Trainerin / Trainer B und A Leistungssport-Ausbildung sowie bei den Ausbildungen Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ und „Sport in der Rehabilitation“. Hier führt der Deutsche Turner-Bund selbst die Ausbildungsmaßnahmen durch.

Den Landesturnverbänden, die die Ausbildungen zur Trainerin B / zum Trainer B Leistungssport sowie ÜL B „Sport in der Prävention“ und ÜL B „Sport in der Rehabilitation“ anbieten möchten, kann durch den DTB die Durchführung auf Antrag pro Profil für vier Jahre gewährt werden.

Die Anträge für die o. g. Aus- und Weiterbildungen müssen folgende Nachweise enthalten:

- Lehrgangsplan
- Referentinnen / Referenten-Einsatz mit deren Vita und der Angabe, ob ein gültiges DTB-Ausbilder-Diplom / DOSB-Ausbilder-Zertifikat vorliegt

Kann dies der Landesturnverband nicht nachweisen, wird der DTB oder ein vom DTB beauftragter Landesturnverband, der berechtigt ist, für die entsprechende Lizenz Ausbildungen anzubieten, die jeweiligen Ausbildungen mit seinem Ausbildungsteam in enger Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Landesturnverband durchführen.

Dies geschieht auch

- zum einen unter dem Aspekt Hilfe zur Selbsthilfe, da der entsprechende Landesturnverband diese Maßnahmen nutzen sollte, um seine Lehrgangsleiterinnen, Lehrgangsleiter, Referentinnen und Referenten hospitieren und somit weiterbilden zu lassen,

- und zum anderen unter dem Aspekt der Regionalisierung. Dies bedeutet, dass eine Ausbildung von mehreren Landesturnverbänden gemeinsam ausgeschrieben und Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Landesturnverbände angemeldet werden können, da die Ausbildungen oftmals nicht ausreichende Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen erreichen, wenn nur ein Landesturnverband beteiligt ist.

Um die Ausbildungen zur Trainerin C / zum Trainer C Leistungssport in den Sportarten Indiacca, Korbball, Korfball, Prellball und Ringtennis besser steuern zu können und gegebenenfalls eine landesübergreifende Koordinierung der Ausbildung zu gewährleisten, stellt der Landesturnverband, der eine Trainerin / Trainer C-Ausbildung Leistungssport durchführen möchte, einen Antrag an das jeweilige Technische Komitee des DTB.

## 2 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe kann sich folgendermaßen aufgliedern:

Es erfolgt eine zusammenhängende Ausbildung über 120 LE

oder

es werden die beiden Ausbildungsabschnitte

1.) sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung von ca. 30 – 40 LE und

2.) sportart- und zielgruppenspezifischer Ausbildungsabschnitt von ca. 80 – 90 LE durchgeführt

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden.

Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

## 3 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, sonst erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

## 4 Zulassung zur Ausbildung

### 1. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Übungsleiterin / Übungsleiter C sowie Trainerin C / Trainer C Breiten- und Leistungssport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen, dem DTB angeschlossenen, Verein
- Nachweis einer abgeschlossenen 16-stündigen Erste Hilfe-Ausbildung vor Abschluss der Lizenzausbildung (sollte nicht älter als zwei Jahre sein).

### 2. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zur Übungsleiterin / Übungsleiter B-Ausbildung "Sport in der Prävention" und "Sport in der Rehabilitation" ist:

- eine gültige Übungsleiterin / Übungsleiter C-Lizenz
- oder eine gültige Trainerinnen / Trainer C Breiten- oder Leistungssport-Lizenz
- oder eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung,
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainerin- / Trainertätigkeit im Verein.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerinnen / Trainer B Breitensport-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainerinnen / Trainer C Breiten- oder Leistungssport-Lizenz,
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainerin- / Trainertätigkeit im Verein.

Nach Absolvierung einer entsprechenden Fortbildung kann die Inhaberin / der Inhaber einer Übungsleiterin / Übungsleiter C-Lizenz zur Trainerin / Trainer B Breitensport-Ausbildung zugelassen werden.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerinnen / Trainer B Leistungssport-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainerinnen / Trainer C Leistungssport-Lizenz in der jeweiligen Sportart,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin- / Trainertätigkeit im Verein,
- Befürwortung des jeweilig fachlich Verantwortlichen im Landesturnverband.

Voraussetzung für die Zulassung zur Vereinsmanagerin / Vereinsmanager B-Ausbildung ist der

- Besitz einer gültigen Vereinsmanagerin / Vereinsmanager C-Lizenz und
- der Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich im Sportverein oder -verband.

### 3. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainerinnen / Trainer A Leistungssport-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainerinnen / Trainer B Leistungssport-Lizenz in der jeweiligen Sportart,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin- / Trainertätigkeit nach Erwerb der B-Lizenz,
- Befürwortung des jeweilig fachlich Verantwortlichen im Landesturnverband.

## 5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen. Eine Empfehlung zur Vergabe von DSB-Lizenzen wird regelmäßig auf der Tagung der LTV-Lehrreferentinnen / Lehrreferenten aktualisiert.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungen der einzelnen Ausbildungsträger im DTB werden gegenseitig anerkannt.

Bei Sportlerinnen und Sportlern (z.B. Kaderathletinnen und -athleten) erfolgt, aufgrund ausschließlich praktischer Ausübung ihrer Sportart, keine Lizenzvergabe.

Eine Empfehlung für die Vergabe von Lizenzen an Personen, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung im Bereich des Sports qualifiziert haben, erfolgt jährlich auf Bundesebene ( z. B. Tagung der Lehrreferentinnen und Lehrreferenten).

Die Lizenz muss bei dem zuständigen Landesturnverband beantragt und entsprechend den dort geltenden Vergaberegeln erworben werden.

Teile der Ausbildung können als Fernstudium/Heimstudium (z. B. mittels E-Learning) im Umfang von 30 LE für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe anerkannt werden.

Für die DOSB-Vereinsmanagerin / Vereinsmanager-Ausbildung können auch Nachweise anerkannt werden, die in Kurzschulungen oder bei Beratungsangeboten erworben wurden.

Dafür gelten folgende Kriterien:

- Mindestumfang solcher Kurzschulungen / Beratungsangebote 4 LE
- mehr als 20 LE sollten nicht angerechnet werden
- zum Zeitpunkt der Anerkennung sollte die fragliche Qualifizierungsmaßnahme nicht länger als zwei Jahre zurückliegen

## 6 Lernerfolgskontrolle / Prüfungsordnung

### Lernerfolgskontrollen und Befähigungsnachweise

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen und Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

### Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/ Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

### **Ziele der Lernerfolgskontrolle:**

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/ Ausbilderinnen

### **Formen der Lernerfolgskontrollen**

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen / Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird (Ausnahme: DOSB-Vereinsmanagerin / DOSB-Vereinsmanager).

Die Lernerfolgskontrollen zum Abschluss der DOSB-Vereinsmanagerin C / DOSB-Vereinsmanager C-Ausbildung bestehen im Nachweis des Lernerfolges in den einzelnen Themenbereichen.

Die Lernerfolgskontrolle zum Abschluss der DOSB-Vereinsmanagerin B / DOSB-Vereinsmanager B-Ausbildung besteht im Nachweis eines erfolgreich absolvierten Profils dieser B - Ausbildung.

### **Ergebnis der Lernerfolgskontrolle**

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Die Ausbildungsträger legen in ihren Ausbildungsordnungen fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

## **7 Lizenzordnung**

### **Lizenzierung**

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt von den durch den DTB beauftragten Landesturnverband.

Die Lizenz der 1. Stufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin / Trainer B Leistungssport-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin / Trainer A Leistungssport-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Die Ausbildungsträger erfassen alle Inhaberinnen / Inhaber von DOSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal melden die Ausbildungsträger dem DTB und dieser dem DOSB die Zahl neu erteilter und im Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

### **Fortbildung zur Lizenzverlängerung**

Die Regelung bzgl. der Fortbildungsmaßnahmen wird bei jeder Ausbildung ausdrücklich erwähnt.

*Es gilt der Grundsatz:* Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert.

### **Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen**

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Erfolgt die Fortbildung im Umfang von 15 LE im 1. Jahr nach dem Lizenzablauf, wird die Verlängerung vom Zeitpunkt des regulären Ablaufs gerechnet.
- Erfolgt die Fortbildung im zweiten Jahr nach dem Lizenzablauf, sind zwei Fortbildungsveranstaltungen (30 LE) notwendig. Die Lizenzverlängerung erfolgt auch hier ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer ab 3 Jahre: Hier ist durch den jeweiligen Ausbildungsträger zu prüfen, ob eine Wiederholung der gesamten Prüfung oder eine „Wiedereinsteigerinnen- / Wiedereinsteiger-Ausbildung“, die 45 LE umfasst, absolviert werden muss.

### **Lizenzentzug**

Die vom DTB beauftragten Ausbildungsträger haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin / der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.